Vereinte Nationen S/2020/185



Verteilung: Allgemein 9. März 2020 Deutsch

Original: Englisch

Schreiben der Ständigen Vertreterin der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen vom 6. März 2020 an die Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Die Vertretung der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen ersucht darum, dass das diesem Schreiben beigefügte Dokument, die am 29. Februar 2020 in Kabul (Afghanistan) herausgegebene Gemeinsame Erklärung der Islamischen Republik Afghanistan und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Befriedung Afghanistans, als Dokument des Sicherheitsrats verteilt wird.

(gezeichnet) Kelly Craft Botschafterin Ständige Vertreterin





Anlage zu dem Schreiben der Ständigen Vertreterin der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen vom 6. März 2020 an die Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Gemeinsame Erklärung der Islamischen Republik Afghanistan und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Befriedung Afghanistans

Die Islamische Republik Afghanistan, ein Mitglied der Vereinten Nationen und von den Vereinigten Staaten und der internationalen Gemeinschaft als völkerrechtlich souveräner Staat anerkannt, und die Vereinigten Staaten von Amerika sind entschlossen, gemeinsam auf ein umfassendes und tragfähiges Friedensabkommen hinzuwirken, das den Krieg in Afghanistan im Interesse aller Afghaninnen und Afghanen beendet und zur regionalen Stabilität und globalen Sicherheit beiträgt. Ein umfassendes und tragfähiges Friedensabkommen wird vier Teile umfassen: 1) Garantien, um zu verhindern, dass internationale terroristische Gruppen oder Personen von afghanischem Boden aus die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gefährden, 2) einen Zeitplan für den Abzug aller US- und Koalitionskräfte aus Afghanistan, 3) eine politische Lösung auf der Grundlage eines innerafghanischen Dialogs und von Verhandlungen zwischen den Taliban und einem inklusiv aufgestellten Verhandlungsteam der Islamischen Republik Afghanistan, sowie 4) eine dauerhafte und umfassende Waffenruhe. Diese vier Teile sind miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Das Streben nach Frieden nach jahrelangen Kämpfen entspricht dem Ziel, das sich alle Parteien gesetzt haben - ein souveränes, geeintes und im Frieden mit sich selbst und seinen Nachbarn lebendes Afghanistan.

Die Islamische Republik Afghanistan und die Vereinigten Staaten arbeiten seit 2001 eng als Partner zusammen, um Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu begegnen und den Menschen in Afghanistan dabei zu helfen, die Weichen für eine von Sicherheit, Demokratie und Wohlstand geprägte Zukunft zu stellen. Die beiden Länder sind ihrer seit langem bestehenden Beziehung verpflichtet und entschlossen, in den Aufbau der afghanischen Institutionen zu investieren, die zur Einführung demokratischer Normen, zum Schutz und zur Erhaltung der Einheit des Landes und zur Förderung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts und der Bürgerrechte erforderlich sind. Die hier eingegangenen Verpflichtungen werden erst durch diese gemeinsam erzielten Erfolge ermöglicht. Zwischen den afghanischen und den US-Sicherheitskräften besteht ein besonderes Band, das im Verlauf vieler Jahre mutigen Einsatzes und großer Opfer geknüpft wurde. Die Islamische Republik Afghanistan und die Menschen in Afghanistan bekräftigen ihre Unterstützung für den Frieden sowie ihre Bereitschaft, Verhandlungen zur Beendigung dieses Krieges zu führen.

Die Islamische Republik Afghanistan begrüßt die Phase verminderter Gewalt und nimmt Kenntnis von dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban, das einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Beendigung des Krieges darstellt. Das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban ebnet den Weg für innerafghanische Verhandlungen über eine politische Lösung und eine dauerhafte und umfassende Waffenruhe. Die Islamische Republik Afghanistan bekräftigt ihre Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Verhandlungen sowie zur Vereinbarung einer Waffenruhe mit den Taliban.

Die Islamische Republik Afghanistan bekräftigt ferner ihre anhaltende Zusage, zu verhindern, dass internationale terroristische Gruppen oder Personen, einschließlich Al-Qaidas und ISIS-K, von afghanischem Boden aus die Sicherheit der Vereinigten Staaten, ihrer Verbündeten und anderer Länder gefährden. Im Sinne einer beschleunigten Befriedung bekräftigt die Islamische Republik Afghanistan ihre Unterstützung für den stufenweisen Abzug der US- und Koalitionskräfte unter der Bedingung, dass die Taliban ihre Verpflichtungen

2/5 20-03686

nach dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban und jeder anderen sich aus innerafghanischen Verhandlungen ergebenden Übereinkunft erfüllen.

Die Islamische Republik Afghanistan und die Vereinigten Staaten von Amerika sind daher folgende Verpflichtungen eingegangen:

ERSTER TEIL

Die Islamische Republik Afghanistan und die Vereinigten Staaten stellen fest, dass Al-Qaida, ISIS-K und andere internationale terroristische Gruppen oder Personen nach wie vor von afghanischem Boden aus Mitglieder anwerben, Finanzmittel mobilisieren, Anhänger ausbilden und Anschläge planen und durchzuführen versuchen, die die Sicherheit der Vereinigten Staaten, ihrer Verbündeten und Afghanistans gefährden. Angesichts dieser anhaltenden terroristischen Bedrohung werden die Islamische Republik Afghanistan und die Vereinigten Staaten weiterhin folgende Schritte unternehmen, um Al-Qaida, ihre Unterorganisationen und andere internationale terroristische Gruppen oder Personen zu besiegen:

- Die Islamische Republik Afghanistan bekräftigt ihre anhaltende Verpflichtung, mit internationalen terroristischen Gruppen oder Personen weder zusammenzuarbeiten noch diesen Gruppen oder Personen zu erlauben, Anhänger anzuwerben und auszubilden, Finanzmittel zu mobilisieren (einschließlich durch die Herstellung oder den Vertrieb von Suchtstoffen), Afghanistan als Transitland zu benutzen oder die international anerkannten Reisedokumente Afghanistans zu missbrauchen oder sonstige Unterstützeraktivitäten in Afghanistan durchzuführen, und wird sie nicht aufnehmen.
- 2. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Zusagen zur Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte und anderer staatlicher Institutionen, auch durch fortgesetzte Bemühungen zur Stärkung der Fähigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte zur Abschreckung und Bekämpfung innerer und äußerer Bedrohungen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach den Sicherheitsabkommen zwischen den beiden Regierungen. Dazu gehört auch, die afghanischen Sicherheitskräfte dabei zu unterstützen, Al-Qaida, ISIS-K und andere internationale terroristische Gruppen oder Personen daran zu hindern, von afghanischem Boden aus die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten zu bedrohen.
- 3. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Bereitschaft, mit Zustimmung der Islamischen Republik Afghanistan weiterhin militärische Operationen in Afghanistan durchzuführen, um die Anstrengungen von Al-Qaida, ISIS-K und anderen internationalen terroristischen Gruppen oder Personen, die Vereinigten Staaten oder ihre Verbündeten anzugreifen, zu schwächen und zu unterbinden, im Einklang mit den Verpflichtungen der Vereinigten Staaten nach den bestehenden Sicherheitsabkommen zwischen den beiden Regierungen und mit der Maßgabe, dass die Antiterrorismus-Einsätze der Vereinigten Staaten die Antiterrorismus-Einsätze der afghanischen Sicherheitskräfte ergänzen und unterstützen sollen, wobei die afghanische Souveränität, die Sicherheit der afghanischen Bevölkerung und der Schutz von Zivilpersonen in vollem Umfang gewahrt bleiben.
- 4. Die Vereinigten Staaten verpflichten sich, Gespräche zwischen Afghanistan und Pakistan über Regelungen zu vermitteln, die sicherstellen sollen, dass die Sicherheit des einen Landes nicht durch Aktionen vom Hoheitsgebiet des anderen Landes aus gefährdet wird.

20-03686

ZWEITER TEIL

Die Islamische Republik Afghanistan und die Vereinigten Staaten haben eingehende Konsultationen darüber geführt, welche Truppenstärken und militärischen Aktivitäten der US- und Koalitionsstreitkräfte erforderlich sind, um die vorstehenden Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich durch Unterstützung für die afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte. Unter der Voraussetzung, dass die Taliban ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban erfüllen, stellen die Vereinigten Staaten und die Koalition gemeinsam fest, dass die derzeitige militärische Truppenstärke für die Erreichung der Sicherheitsziele nicht länger erforderlich ist. Seit 2014 haben die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Gewährleistung der Sicherheit die Führung übernommen und an Effektivität gewonnen. Die Parteien verpflichten sich, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Vereinigten Staaten werden innerhalb von 135 Tagen nach Bekanntgabe dieser Gemeinsamen Erklärung und des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban die Zahl der in Afghanistan befindlichen US-Militärkräfte auf 8.600 reduzieren und weitere Verpflichtungen nach dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban erfüllen und im Zusammenwirken mit ihren Verbündeten und der Koalition die Zahl der Koalitionskräfte in Afghanistan im selben Zeitraum proportional verringern, immer vorausgesetzt, dass die Taliban ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban erfüllen.
- 2. Im Einklang mit der gemeinsam getroffenen Feststellung und Entscheidung zwischen den Vereinigten Staaten und der Islamischen Republik Afghanistan werden die Vereinigten Staaten, ihre Verbündeten und die Koalition den Abzug ihrer verbleibenden Kräfte aus Afghanistan innerhalb von 14 Monaten nach Bekanntgabe dieser Gemeinsamen Erklärung und des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban abschließen und ihre gesamten Kräfte aus den verbleibenden Militärbasen abziehen, immer vorausgesetzt, dass die Taliban ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban erfüllen.
- Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihre Zusage, jährlich Finanzmittel zur Unterstützung der Ausbildung, Ausrüstung, Beratung und Aufrechterhaltung der afghanischen Sicherheitskräfte zu mobilisieren, damit Afghanistan sich unabhängig vor inneren und äußeren Bedrohungen schützen und dagegen zur Wehr setzen kann.
- 4. Um die Voraussetzungen für eine politische Lösung und eine dauerhafte und tragfähige Waffenruhe zu schaffen, wird die Islamische Republik Afghanistan an von den Vereinigten Staaten vermittelten Gesprächen mit Vertretern der Taliban über vertrauensbildende Maßnahmen teilnehmen, in deren Rahmen auch über die Möglichkeit der Freilassung einer erheblichen Anzahl von Gefangenen auf beiden Seiten entschieden werden soll. Die Vereinigten Staaten und die Islamische Republik Afghanistan werden für diese Gespräche das Internationale Komitee vom Roten Kreuz um Unterstützung bitten.
- 5. Mit Beginn innerafghanischer Verhandlungen verpflichtet sich die Islamische Republik Afghanistan, mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einen diplomatischen Dialog aufzunehmen, um Mitglieder der Taliban von der Sanktionsliste zu streichen, mit dem Ziel, dies bis zum 29. Mai 2020 oder bis spätestens 30 Tage nach Abschluss eines Rahmenabkommens und einer dauerhaften und umfassenden Waffenruhe zu erreichen.

4/5 20-03686

DRITTER TEIL

- 1. Die Vereinigten Staaten werden den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um die Anerkennung und Unterstützung dieses Abkommens und der damit verbundenen Regelungen ersuchen.
- 2. Die Vereinigten Staaten und die Islamische Republik Afghanistan sind entschlossen, ihre positiven Beziehungen, einschließlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für den Wiederaufbau, fortzusetzen.
- 3. Die Vereinigten Staaten werden Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit Afghanistans weder androhen noch anwenden noch sich in seine inneren Angelegenheiten einmischen.
- 4. Die Vereinigten Staaten werden weiterhin auf einen regionalen und internationalen Konsens hinarbeiten, um die laufenden Bemühungen zur Erreichung einer politischen Lösung für den Kernkonflikt in Afghanistan zu unterstützen.

20-03686 5/5